

in Eisen bei den Gefer.
663-6,6
bekommen.
h & Söhne.

unterfast
Währung;
Essenz,
EUR,
wasser),
Bähr.,
porrätig bei
Arad,
bei A. Kögl.
Apoth. Rupprecht
G. Bermüller.
Apoth. v. Török.
Heinrici.
A. Hergeszell.
Apoth. Mücke.
Treschatsik.
J. L. Schidlo.
G. Büchler.

senbahn.

Zusammen	
kr.	fl.
40 15	299.406 44
75 20	1.811.533 73
15 35	1.910.934 17
6 65	325.43 63
5 90	1.870.027 57
2 75	2.195.458 20

Direction
Theiß-Eisenbahn

ber 1862.

	Geld	Waare
40 fl.	37.00	37.25
20 "	22.00	22.50
20 "	21.25	21.75
10 "	14.75	15.00
holl.	---	---
holl.	107.75	107.90
holl.	107.85	108.00
holl.	95.00	95.25
holl.	127.90	128.10
holl.	---	---
holl.	50.65	50.75
holl.	---	---
holl.	00.00	00.00
holl.	---	---
holl.	17.54	17.58
holl.	6.10	6.11
holl.	6.39	6.11
holl.	10.19	10.21
holl.	17.70	17.74
holl.	10.48	10.51
holl.	10.70	10.73
holl.	12.80	12.83
holl.	1.89	1.90
holl.	125.90	126.25

W. u. l. S.
Wechsel.
5 pCt
äng. Sicht.
Vorsch. 6 1/2
upon 126 25 - 126 50

en Neugebäude.

Pränumerations-Preise
für Arad:
Jahrespreis . 12 fl. - Halbjährig . 6 fl.
Vierteljährig . 3 fl.
Mit täglicher Postsendung:
Jahrespreis . 14 fl. - Halbjährig . 7 fl.
Vierteljährig . 3 fl. 50 kr.
Das Abendblatt pr. Quartal 1 fl. öst. Währ.

Arader Zeitung.

Redaktion:
im Winterischen Neugebäude, 1. Stock.
Expeditions- und Insertions-Bureau:
Sauptplatz, d. Goldschmied's Nachhandlung.
Für das Ausland übernehmen Aufträge für
Inserate die Herren Haasenstein & Vogler,
in Hamburg-Altona und Frankfurt a/M.
Manuskripte werden nicht zurückerstattet.

Nro. 247. Dienstag den 9. September 1862. (Abendblatt.)

XI. Jahrgang.

Arad, 9. September. Herr Moriz Graf, der überzeugungstreue und characterfeste Redacteur und Eigentümer des „Wanderer“ hat am 6. d. M. seine mit Fasten verschärfte achtmönatliche Kerkerhaft angetreten. Wir haben bereits Gelegenheit gehabt, unsere innige Theilnahme über dieses wahrhaft betrübende Ereigniß, wodurch die föderalistische Presse im allgemeinen und speciell ein Biedermann, in der edelsten Bedeutung dieses Wortes, so hart betroffen wird, in klarer Weise auszusprechen; unter den gegenwärtigen Verhältnissen jedoch müssen wir es uns versagen, noch einmal auf dasselbe zurückzukommen, können aber nicht umhin, die Anzeige hier zu reproduciren, mit welcher es vom „Wanderer“ selbst, von dem gegenwärtigen Redacteur, Herrn Johannes Nordmann, bekannt gegeben wird. Dieser bringt nämlich an der Spitze des Blattes vom 6. d. Mts. folgenden Artikel:

Wien, 5. September.

Herr Moriz Graf

hat mit dem heutigen Tage seine Kerkerstrafe, die bis jetzt auf acht Monate, verschärft mit einem Fasttage im Monate, lautet, angetreten. Indem ich diesen Antritt einfach constatire, und den Schmerz, von dem seine Familie, die Freunde und überhaupt Alle, die ihm näher standen und seinen mannhafsten Character würdigen konnten, notwendig getroffen sein müssen, nur nebenbei andeute, kann ich doch nicht umhin eine Ausrufung dieses Mannes in Erinnerung zu bringen. Sie fiel am 26. März d. J., nachdem von dem hohen Gerichtshof das Schuldverkenntniß gefällt war, und nachdem der Verteidiger für ihn noch einmal ein Schlußplaidoyer gesprochen, mit folgenden Worten:

„Nachdem mir die Brautmarke des Verbrechens aufgedrückt ist und ich sohin meiner politischen Rechte verlustig bin, und mich auch in der bürgerlichen Gesellschaft nie mehr als unbescholten rehabilitiren kann, so hätte ich vielleicht nicht nöthig, nochmals das Wort zu ergreifen, zudem mein Verteidiger alle Milderungsgründe, welche für mich sprechen, so entschieden in den Vordergrund gestellt hat. Dessenungeachtet glaube ich den hohen Gerichtshof darauf aufmerksam machen zu müssen, daß nicht nur in auswärtigen Mächten, sondern sogar in inländischen, das Gerücht verbreitet war, als ob meinem Blatte je eine Bezahlung zu Theil geworden wäre. Dagegen kann ich, insofern meine Worte Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben, behaupten, daß ich nie und unter keiner Bedingung eine Subvention oder irgend eine Unterstützung weder von einzelnen Personen noch von einer Partei oder von sonst einer Seite erhalten habe, daß ich also allen Verlust, welchen das Blatt bisher getroffen, nur aus eigenem Vermögen tragen mußte, und ich muß bemerken, daß eben so die Freiheitstrafe wie jede Geldstrafe einzig nur ich allein zu erleiden und zu tragen habe.“

Mit der Reproduction dieser Worte zielt ich dahin ab, die Urheber und Verbreiter von böswilligen und perfiden Gerüchten, wie sie es verdienen, tief in ihre ekle Seele hinein zu brandmarken.

Die Richter haben, auf dem Boden des Gesetzes stehend, jenen Proceß verhandelt und ihr Urtheil gesprochen; sie haben aber, trotzdem sie alle Nachforschungen, wie es ihres Amtes war, anstellen mußten, Nichts gefunden, was ein Wafel an dem guten Leumund des Mannes gewesen wäre, den sie wegen der Verhätigung seiner politischen Gesinnung verurtheilten. Es dürfte überdies noch den Meisten erinnerlich sein, daß sich während der Proceßverhandlung des Eigentümers des „Wanderer“, der sich für die incriminirten Artikel allein verantwortlich erklärte, die lebhafteste und allgemeinste Sympathie bei sämmtlichen Parteien in Schrift und Rede kundgab. Die öffentliche Meinung sprach sich mit ungeheuerlichem Bedauern dahin aus, daß ein Ehrenmann der Strenge des Gesetzes verfallen sei.

Diese ehrenvolle Sympathie und Anerkennung hatte ich mit Absicht jenen frechen Lügen und Verleumdungen entgegen, auf welche der Beurtheiler in dem angezogenen Schlusssatz deutlich hingewiesen hat. Deren Urheber sind in diesem Blatte seiner Zeit als „infame Lügner“ gebrandmarkt worden. Da sie bis zur Stunde nichts gethan haben, um sich von dieser schimpflichen Bezeichnung zu reinigen, stehen sie noch immer an dieser Schandfäule, an die sie von uns postirt wurden, und alle Jene, die leichtsinnig oder aus unläuterer Motiven solche Gerüchte colportiren und verbreiten, mögen ihnen auf diesem Standpunkte Gesellschaft leisten. Sie dürften sich, wenn sie selber das Unglück eines Proceßes trübe, gewiß nicht einer so allgemeinen Theilnahme zu rühmen haben, wie der verurtheilte Eigentümer des „Wanderer“, der als Opfer seiner Ueberzeugung heute über die Kerkerthore trat. Diese Theilnahme, die ihn begleitet, wird ein starker Trost für ihn während seiner langen Kerkerhaft sein, und ich danke hier in seinem Namen allen Jenen, die Herz und Muth haben, ihn trotz seines Mißgeschicks zu vertheidigen.

Mit dem heutigen Tage, von dem an ich allein die volle Verantwortlichkeit für die Redaction des „Wanderer“ annehme, übernehme ich interimistisch das andertraute Gut eines Parteiprüfers, das ich für eine tiefbetrübte Familie nach bestem Wissen und Gewissen zu verwalten habe. Es ist selbstverständlich, daß ich das Blatt im Geiste und in der Wahrheit des Freundes, Partei- und

Gefinnungsgenossen fortführen werde, in dessen Hände ich es, wenn er wieder seine Freiheit erlangt haben wird, als ein heiliges Capital rein und unverletzt zurückzulassen die Zuredung habe. Ich appellire deshalb nicht für mich, sondern für den gefangenen Freund an die Fortdauer jener starken Theilnahme, welche Abonnenten, Leser und Mitarbeiter bisher dem „Wanderer“ zugewendet haben. Mit dieser Unterstützung, welche die einzige Subvention des Blattes ist, dessen Verantwortlichkeit ich trage, hoffe ich meine Mission richtig und ehrenhaft zu erfüllen, und habe meinen Lohn dahin, wenn der Freund bei seinem Austritte aus dem Kerker mit mir nicht unzufrieden sein wird.

Johannes Nordmann.

* Pest, 6. September. Der hier tagende Generalconvent hat gestern mit Authentication der Protocollseiner Sitzungen geschlossen. Das vom General-Conistorium in dritter Instanz im Hodzsa'schen Proceß gefällte Urtheil lautet nach „M. S.“ wie folgt:

Das allgemeine Kirchen-Conistorium der Ausguburgischen Confessionsverwandten hat in Folge seiner Ernennung durch den Generalconvent am 3. September 1862 in dem Proceß gegen Michael Hodzsa, Seelsorger in Erbicz-Sz. Miklós, welcher vom Liptauer Seniorate instruit und am 15. Juli 1862 mit der Amtsentsetzung Hodzsa's beschloffen und von da an das Conistorium der diesseitigen Donau-Superintendenten von Amtswegen appellirt, und sammt dem von letzteren am 30. August gefällten, die Wirkung der Amtsentsetzung auf die ganze diesseitige Donau-Superintendenten erstreckten Urtheile gleichfalls von Amtswegen an dieses oberste Conistorium geleitet wurde, und unter dem Copräsidentium des hochh. Herrn August Kubinyi und des hochw. Herrn Superintendenten Carl Mádoy in Anwesenheit der Herren Carl Szentiványi, Franz Matatinöky und Horaz Székely als weltlicher und die Herren Franz Zaháß, Stefan Györfus und Carl Tessenyi als geistlicher Richter, des Professors St. Tiszfalvi, sowie des Kirchenanwalts Col. Szontagh in dritter Instanz folgendes Urtheil gefällt:

Das vom Liptauer Seniorate am 15. Juli l. J. gefällte Urtheil, demgemäß M. Michael Hodzsa, Seelsorger der Liptauer-Erbicz-Sz. Miklós evangelischen Gemeinde A. C. seines Amtes entsetzt wird, wird aus den unten angeführten und weiter entwickelten Motiven bestätigt, mit der Verhängung, daß die Amtsentsetzung und das Verbot künftiger Anstellung auf alle vier Superintendentenzen der ungarländischen evangelischen Kirche A. C. ausgedehnt und die Erbicz-St. Miklós Kirchengemeinde von jeder weiteren Verpflegung gegen den Angeklagten losgesprochen wird.

Das Urtheil ist behufs allföhrlicher Vollstreckung sammt den Proceß-Acten im Wege des diesseitigen Donau-Districtes an das Liptauer Seniorat herabzusenden.

Motive. Der Seelsorger M. Michael Hodzsa hat dadurch, daß er statt der Achtung und des Gehorsams, die er seinen Vorgesetzten schuldig ist, seine Mißachtung und seinen Ungehorsam in seiner unter C. beigelegten Broschüre „Dobovor“ und in seinem unter F. beigelegten Schreiben selbst einbekannt, den 46. Canon der Pesther Synode vom Jahre 1791 entschieden verlegt.

Der Seelsorger Michael Hodzsa hat, indem er die Kanzel, deren heilige Bestimmung es ist, daß von ihr herab im Sinne des 5. Canons das Gesetz, die Erklärung der heiligen Schrift und der reinen Lehre Jesu Christi vermittelt werde, — zu einem Werkzeug weltlicher Zwecke und Aufreizung benützte und seine giftigen Ausfälle zur Verabzierung seines schwärmerischen Geistes — eine göttliche Eingebung nannte — seine Unfähigkeit für den heiligen Beruf des Geistlichen selbst ausgesprochen;

in Berücksichtigung ferner, daß er als der Seelsorger einer zur geistlichen autonomen Kirche Ungarns gehörigen Gemeinde, den im ersten Canon der Synode von 1791 aufgestellten Fundamentalsatzes zuwider, sich mit seiner eigenen Kirche in entschiedene Opposition und eine feindliche Stellung brachte;

in Berücksichtigung, daß er seinen halsstarrigen Ungehorsam gegen seinen geistlichen Oberhirten nicht nur selbst in wiederholten Fällen an den Tag legte, sondern auf Seite 15 seiner unter C beigelegten Broschüre die gesammten ungarischen Confessionsverwandten flöhscher Sprache im Wege der Presse dazu aufreizte und aufwiegelte, ihren geistlichen Vorgesetzten den schuldigen Gehorsam aufzuküßeln; in Berücksichtigung, daß er seinen geistlichen Oberhirten von der Kanzel und in Schriften schmähtlich verläumdete und eine oberhirtliche Kirchenvisitation mit der Drohung, daß es zu einer Schlägerei kommen werde, zu verhindern trachtet;

in Berücksichtigung, daß er sein hartnäckiges gesetzwidriges Verhalten durch einige Jahre fortsetzte; in Berücksichtigung endlich, daß er auf die in aller Form erfolgte Vorladung des geistlich gegen ihn eingeschrittenen Senioral-Conistoriums nicht erschien, ja die Competenz desselben entschieden zurückwies;

hat dieser oberste Gerichtshof alle dem zufolge nach ruhiger und gewissenhafter Erwägung des vorliegenden Thatbestandes den Michael Hodzsa im Sinne des 69. Canons von 1791 seines Amtes in der Weise zu entheben befunden, daß er, als w. l. g. seinem eigenen Bekenntniß nach ein offener Gegner der gesammten ungarländischen autonomen evangelischen Kirche A. C., für unfähig erklärt wird, in allen vier Superintendentenzen dieser geistlichen autonomen Kirche ein kirchliches Amt zu bekleiden. Gegeben wie oben. — August Kubinyi m. p. Präses des General-Conistoriums, Carl Mádoy m. p. Theißer Superintendent als Conistorialpräses, Kol. Szontagh Conistorial-Notar.

Die königliche ungarische Hofkanzlei hat die bei dem königlichen Wechselgerichte in Debreczin systemisirte Notarstelle dem disponiblen Urbarial-Obergerichts-Secretär Georg von Csányi, die Stelle des Protocollisten den disponiblen Comitatsgerichts-Adjunkten Josef Kálmános helyi und die Stelle des Expeditors dem disponiblen Comitatsgerichts-Hilfsämter-Directions-Adjunkten Josef Pokora verliehen.

Die Bewegung in Italien.

Noch immer stehen die Ereignisse in Italien an der Spitze der politischen Begebenheiten und nehmen fast ausschließlich die öffentliche Aufmerksamkeit für sich in Anspruch. Dieselben haben seit der Gefangennahme Garibaldi's den Lauf genommen, den sie naturgemäß nehmen mußten. Von allen Seiten hört man nichts als von blutigen Aufständen. So meldet neuestens eine Depesche aus Messina vom 4. d. M.:

Zwischen den Truppen und mehreren Garibaldischen Colonnen hat ein Kampf stattgefunden. Ueberall erlitten die Banden Niederlagen und die Anführer wurden gefangen.

„La Presse“ meldet: In mehreren Städten Siciliens fallen Unruhen vor. In Spezzia begann eine Emence. Zwei Kriegsschiffe haben vor Parignano Stellung genommen und den Zusammenrottungen ein Ende gemacht. In der öffentlichen Meinung ist ein Umschwung zu Gunsten Garibaldi's erfolgt, der von allen Seiten bestätigt wird; die Art, wie der König sich bewilligte, Pallavicini zum General zu ernennen und telegrafisch zu beglückwünschen, die Verlegenheit, in der Rotazzi sich Frankreich gegenüber jetzt befindet, so wie der Hohn, mit dem er übergeben wird, haben zu diesem Umschwunge beigetragen. Garibaldi traf an Bord des „Duca di Genova“ am 1. September um 2 Uhr Nachmittags im La Spezzia ein; man hielt ihn aber noch am 2. Morgens an Bord, weil man mit den Sicherheitsmaßregeln noch nicht fertig war. Einer Depesche aus Genua vom 2. September Abends zufolge sitzt Garibaldi in dem Fort auf der Insel Palmaria, die an der Spitze der westlichen Halbinsel vom Golfe de la Spezzia liegt.

Außer Garibaldi befanden sich an Bord des am 1. d. in Spezzia eingetroffenen Dampfers „Duca di Genova“ die Garibaldischen Officiere Baffie, Corte, Basso, Nullo, Albanese, Guicciardi, Cattabene, Guastalla Bruszese, Luffada, Burattini und Cairoli. Als man Garibaldi aus der Fregatte in das Boot brachte, um ihn ans Land zu führen, fiel er in Ohnmacht, erholte sich aber bald wieder. Dem Dr. Bertani wurde die Erlaubniß, Garibaldi zu besuchen, verweigert.

Ein wahres Fieber hat sich der Leute bemächtigt, den Gefangenen zu sehen, und als ob Genua nicht Neugierige genug hätte, strömen sie auch von Turin herbei. Die Emigration ist in Massen nach Spezzia abgegangen; einige Deputirte von der Linken kamen aus Mailand mit der (schier dementirten) Meldung, Mario, das bekannte Mitglied des Ausschusses der „Assoc. emancip.“, und Miß White seien dort verhaftet worden. Sie sollten viel Geld mitbringen, das nicht mehr rechtzeitig an Garibaldi hatte geschickt werden können.

Der amtliche Bericht über das Gesecht bei Aspromonte ist noch immer nicht erschienen, was den Verdacht befestigt, daß es dabei nicht mit rechten Dingen zugegangen.

Die „Times“ vom 4. d. beschäftigt sich in einem Leitartikel mit den Verlegenheiten, die der Garibaldische Proceß der sardinischen Regierung bereiten werde, und meint, der beste Ausweg wäre, wenn Garibaldi seinem alten Kameraden und Freund Victor Emanuel auf Ehrenwort versprechen wollte, Europa für unbestimmte Zeit zu verlassen. Er sei ja in Montevideo so gut zu Hause als in Italien und in ein paar Jahren wäre Gras über die schlimme Geschichte gewachsen, während ein Hochverrathproceß weder von ihm noch von andern werde vergessen werden.

In dem durch Zuziehung von Kammernotabilitäten verstärkten Ministerrath vom 3. d., der sich für militärische Specialgerichte entschied, war diese Ansicht auch vertreten; es machten sich überhaupt nach der „Pescoranzana“ vier Meinungen geltend: Continuirung des Senats als Gerichtshof, ein Kriegsgericht mit nachfolgender Amnestie, ein solches ohne Amnestie und endlich einfache Amnestie. Letztere Meinung vertraten zwei Minister nicht nur sehr warm im Rathe, sondern einer davon auch in dem (im Abendblatte erwähnten) Artikel der „Costituzione“. Die Wahrheit war der Ansicht, daß die Regierung, während die Augen von ganz Europa auf sie gerichtet seien, das Gesecht in einem so hochwichtigen Falle nicht schweigen lassen könne. Der König könne ja dann immer noch das Begnadigungsrecht üben.

Ueber Garibaldi's Wunden finden sich immer noch widersprechende Nachrichten in den Blättern. Die Einen bezeichnen sie als leicht, die Andern als gefährlich. In vierzehn Tagen, sagt ein Genueser Blatt, werde er hergestellt sein; er werde hinreichend bleiben, wenn Dr. Riboli ihm auch die Angel glücklich aus dem Fuße ziehe, sagt ein Correspondent der „A. A. Ztg.“

Aus Genua, 3. d. M. wird der „Presse“ hierüber geschrieben: Gestern Abends hat sich der hier ansässige und seiner chirurgischen Leistungen halber wohl renommirte Dr. Denegri mit einigen Verwandten und Freunden Garibaldi's

nach Spezzia eingeschifft. Denegri ist ein vieljähriger Freund und Parteigenosse des unglücklichen Generals und wurde auf telegraphischem Wege an's Krankenlager des letztern beschieden. So wird man wohl endlich über Sitz und Character der betreffenden Wunden befriedigende Auskunft erhalten. Soll es sich wirklich um eine Schenkelschwunde handeln, in welcher noch immer die Kugel sitzt, dann dürfte eine mehr oder weniger schwere Verletzung, vielleicht des Knochens selbst, stattgefunden haben, und die so oft wiederholte officielle Versicherung bezüglich der Leichtigkeit jener Wunde keine begründete sein. Wohl haben hier Freunde Garibaldi's auf Umwegen Nachrichten erhalten, die für beruhigend gelten, dem Arzte aber ihrer Mangelhaftigkeit wegen kein bestimmtes Krankheitsbild liefern. — Einige heute Morgens aus Neapel hier angelangte Flüchtlinge wollen wissen, Garibaldi wäre in einem Wagen, auf dem Wege zu Pallavicini, mit dem er sich nach der an ihn gelangten Aufforderung zur Uebergabe zu besprechen wünschte, überfallen und verwundet worden, und es hätte dieses Ereigniß erst den Kampf mit einigen hundert Garibaldianern zur Folge gehabt, während die Mehrheit der Freischaren, die auf einen Kampf mit den italienischen Truppen nicht vorbereitet war, verzweifelt das Freie suchte, oder die Waffen streckte. Garibaldi soll auch bis zum letzten Augenblick einen ernstlichen Zusammenstoß mit den Truppen nicht für möglich gehalten, und die unter seinen Gefährten laut gewordenen Befürchtungen dieser Art mit den kräftigsten Versicherungen vom Gegentheile beschwichtigt haben. Aus dieser wunderlichen Täuschung erklärt sich wohl die Unentschiedenheit, Rathlosigkeit und Ohnmacht im entscheidenden Augenblick.

Der „S. C.“ wird aus Turin geschrieben: Garibaldi bemohnt ein Gemach im Fort Barignano in Spezzia. Die Ärzte, welche ihn pflegen, sind die berühmten Doctoren Rizzoli aus Bologna und Porta aus Pavia. Sein Sohn Ricciotti und sein Schwiegersohn Canzio haben die Erlaubniß erhalten, ihm zur Seite bleiben zu dürfen. Katazzi hat bekanntlich in Abrede stellen lassen, daß Deserture der regulären Armee, die zu Garibaldi gegangen, erschossen worden seien. Man schreibt aber der „Köln. Ztg.“ aus Neapel vom 30. Aug.: „Die Erschießung von 27 Garibaldianern, Deserturen der regulären Armee, hat hier alle Gemüther aufs schmerzlichste berührt. Wiewohl die Aufrechterhaltung der militärischen Disciplin die äußerste Strenge erforderte, ohne welche das Heer seiner Auflösung entgegengegangen wäre, so hätte man doch diese blutigen Beispiele gern vermieden gesehen, da diese Blutsaat blutige Ernten tragen wird. Nun hier es gestern auch, daß der in Calabrien gefangene Oberst Sprovieri, der mit 54 Freiwilligen vor das Kriegsgericht gestellt wurde, erschossen wurde.“

Aus den Papieren, welche bei dem verhafteten Deputirten Mordini und dem General Fabrizzi vorgefunden wurden, erhellt folgender Plan Mazzini's: Nachdem Garibaldi Sicilien und Neapel in Aufruhr gebracht und die Revolution bis vor die Thore Roms verpflanzt habe, sollte eine peremptorische Aufforderung an den König und die Regierung ergehen, Frankreich den Fehdehandschuh hinzumerfen und sich mit Garibaldi zur Eroberung Roms zu vereinigen. Da voraussichtlich der König dieser Aufforderung nicht nachkommen würde, solle Garibaldi ein Manifest an das italienische Volk erlassen, in welchem er die Ueberrahme der Diktatur erklären würde. Gleichzeitig sollte in Florenz, Livorno, Genua und Mailand die Revolution ausbrechen, worauf Mazzini sich an die Spitze der politischen Bewegung stellen sollte. Eine revolutionäre Junta solle nach Neapel berufen werden, als deren Mitglieder eben die verhafteten Mordini und Fabrizzi, sowie die bekannten Mazzinisten Libertini, Zupetta und De Boni bezeichnet waren. Diese Junta solle ein Manifest veröffentlichen, in welchem der König Victor Emanuel, weil er die Interessen des Vaterlandes verrathen und in feiger Abhängigkeit von einem fremden Tyrannen das Befreiungswerk Italiens hindere, als Verräther be-

zeichnet und des Thrones Italiens verlustig erklärt werden sollte. Da der Dictator Garibaldi zur Bekämpfung der äußeren Feinde des Vaterlandes ausziehen müsse, so wolle Mazzini die Leitung der inneren Angelegenheiten des Landes übernehmen. Um aber der Welt zu beweisen, daß dieses Alles nicht das Werk Einzelner, sondern der Wille des ganzen Italiens sei, sollten in allen Hauptstädten des Landes Commissionen zusammentreten, welche ein neues Plebisit veranlassen und so die ganze Bevölkerung erklären lassen sollten: daß Victor Emanuel des Thrones verlustig sei und Italien sich als einheitliche Republik constituire. — Dieses der Plan Mazzini's in seinen äußeren Umrissen, und wir können nur noch hinzufügen, daß derselbe in Folge der Niederlage Garibaldi's wohl modificirt, keineswegs aber aufgegeben wurde.

Neapel, 1. September. Cialdini hat ein Proclam erlassen, wodurch er den zerstreuten Freischärlern von Apromonte und Sicilien eine kurze Frist bezieht, innerhalb welcher sie sich zu stellen haben. Die Deserture des löngl. Heeres, welche sich unter den Garibaldischen Befehl befanden, werden zu ihren Regimentern geschickt, um daselbst fassirt zu werden. — Heute Nacht sollte der Nationalgardecapitän Tiriole verhaftet werden; er hatte sich aber auf ein fremdes Schiff geflüchtet, gemeinschaftlich mit dem Kapitan der 8. Legion, welcher Director des Masaniello-Comités war. Ein gewisser Gambuzzi, den man ebenfalls festnehmen wollte, rettete sich durch einen Sprung aus dem Fenster. — In Catania fand bei der Nachricht von der Verwundung und Gefangennehmung Garibaldi's eine Demonstration statt, gegen welche die bewaffnete Macht einschritt. Mehrere Personen wurden verwundet und einige Verhaftungen vorgenommen. Lamarmora hat an den Obersten Pallavicino folgendes Telegramm abgeschickt: Ich danke Ihnen, lieber Pallavicino, für das, was Sie gethan, um dem Bürgerkrieg mit einem Schlage ein Ende zu machen, und drücke allen Untergebenen von Herzen die Hand. Von dem Augenblicke, als ich Sie diesseits der Meerenge wußte, war ich ruhig, weil ich wußte, wessen Sie fähig seien. Zweifeln Sie nicht, daß das Heer, das Vaterland und die Regierung Ihnen dafür dankbar sein werden. — Dem „Avvenire“ wird aus Sicilien gemeldet, daß sich aus den in Paternò, Centorbi, Catania zerstreuten Freischärlern eine starke Bande gebildet hat, welche sich auf jener Bergkette herumtreibt, die sich von Taormina nach Barcellona erstreckt. Sie suchten in letzteren Ort einzubringen, wurden aber zurückgeschlagen. General Pinelli ist ihnen mit einer starken Truppenabtheilung auf den Fersen. — In Potenza wurde der Nationalgardemajor Petrucci verhaftet.

Neapel, 3. September. Die 1. Prinzen sind im strengsten Incognito gegen Mittag hier eingetroffen und Abends wieder abgereist. Palermo, 30. August. Ein Proclam des Generals Brignone's kündigt den Sicilianern die Niederlage Garibaldi's und dessen Absicht, ins Ausland zu gehen, an, ohne zu erwähnen, daß ihm dies nicht bewilligt wurde, und daß er verwundet gefangen sitz. Alle Läden wurden geschlossen und die vier Hauptstraßen sind verdet. Heute Morgens sollen die Häupter der Actionspartei eine Versammlung gehalten und beschlossen haben, zu den Waffen zu greifen. — In den Provinzen treiben noch immer Räuberbanden ihr Unwesen.

Frankreich. Paris, 4. September. Gestern vor der Abreise des Kaisers war noch einmal, 10 Minuten lang, Ministerrath, in dem von den italienischen Angelegenheiten keine Rede gewesen sein soll. So lange das kaiserliche Paar in Biarritz bleibt, soll eine Pause in dem Gange der Welt-Ereignisse eintreten, wenigstens während dieser Zeit von hier aus nichts geschehen. So will es der Kaiser! — In den italienisch gesinnten Kreisen spricht man viel von einer Unterredung, welche am verfloffenen Sonntag zwischen dem Kaiser und dem Prinzen Napoleon stattfand. — Ein Rundschreiben des Herrn v. Persigny an die Präfecten erklärt

diesen im Wesentlichen, daß das Journal „La France“ nicht die Anschauungen der Regierung vertrete; zugleich fordert er die Präfecten auf, den Departemental-Blättern, welche mit dem Blatte Lagueroniere's gemeinschaftliche Sache machen, keine gerichtlichen Anzeigen mehr zuzuwenden. — Herr Imhaus ist endlich aus seiner Stellung als Director des Preß-Bureau's zurückgetreten; sein Nachfolger ist Herr Treilhard, früherer Untersuchungsrichter und gegenwärtig Rath an dem kaiserlichen Gerichtshofe von Paris.

Immer noch kein officieller Bericht über die Waffenthat des nunmehrigen General-Majors Pallavicini. Man findet sich dadurch mehr und mehr veranlaßt, dem Gerichte einer hinterlistigen Ueberrumpelung Garibaldi's Glauben zu schenken. Wenn die Entscheidung durch ehrlichen Kampf erfolgt wäre, weßhalb dann noch mit der Veröffentlichung des officiellen Berichtes zurückhalten? Derselbe müßte sogar, indem er allgemein verbreitete Verdächtigungen berichtete, geradezu in einem dem Ministerium günstigen Sinne wirken. Katazzi's Sturz und dessen Ersetzung durch ein englisch gesinntes Ministerium (Ricafoli?) wird erwartet. —

Nach den letzten Berichten aus Italien herrscht dort noch immer große Aufregung. Katazzi ist weniger beliebt denn je. In Como wurden neue Demonstrationen dadurch verhindert, daß die Nationalgarde erklärte, sich auf die Seite der Truppen stellen zu wollen. Miß White und Mario sind nicht in Mailand verhaftet worden; sie waren bereits nach der Schweiz zu entkommen, als der Befehl zu ihrer Verhaftung in Mailand eintraf. Eine italienische Fregatte hat zwei Garibaldianische Schiffe, die „Venezia“ und die „Ancona“, aufgebrocht. Dieselben hatten Freiwillige an Bord und waren in Corsu gewesen, um sich dort mit Wasser zu versehen. Die englischen Behörden verweigerten ihnen die Einfahrt in den Hafen, worauf sie nach Italien zurückkehrten. An Bord dieser Schiffe konnte man Garibaldi's Verhaftung noch nicht.

England. London, 4. September. „Was wird man mit Garibaldi anfangen?“ fragt die „Times“ und fährt dann fort: „Es ist leichter, einen Mannes habhaft zu werden, als wenn man ihn in seiner Gewalt hat, so recht zu wissen, wie man ihn eigentlich behandeln soll. Man denke sich Garibaldi vor Gericht. Die Anklage-Acte wird vorgelesen. Man sagt ihm: Du bist vor Kurzem in Sicilien gewesen; du hast dort ein Truppen-Corps geworben; du bist nach Melito übergesetzt und wolltest nach Rom gehen, um die Stadt einzunehmen; du hast gegen die Truppen des Obersten Pallavicini gekämpft.“ Garibaldi sagt einfach: „Ja!“ Und was soll dann weiter geschehen? Nach ungeheuren gerichtlichen Vorbereitungen und förmlichkeiten hat man einen Proceß, der zwei Minuten dauert, und dann ist der Spruch zu fällen. Wie aber soll derselbe lauten? Er darf kein milder sein, wenn nicht die Justiz zum Spott werden soll, und doch wird ein strenger Richterpruch das Gefühl jedes Italiens empören. Schon der Proceß an und für sich wird dies thun. Der kleine Umstand, daß Garibaldi als Angeklagter dasitzt, ist genug. Gegen ein solches Schauspiel wird sich jede patriotische Empfindung sträuben, die ganze Nation wird Stel darüber empfinden und ein Jeder wird betrübten und tranken Herzens nach Hause gehen. Da wird er sehen, er, der ungleiche Gründer der italienischen Einheit, als ein Verbrecher vor italienischen Richtern, und als ein Verbrecher gerade deshalb, weil er einen Schlag für Italien führte. Der Befreier Italiens wird als Hochverräter gegen die italienische Krone und Regierung vor Gericht stehen. Wenn man eine solche Scene auf irgend eine Weise vermeiden kann, so sollte man es wahrhaftig thun.“ Die „Times“ rath der italienischen Regierung, Garibaldi, ohne ihn vorher vor Gericht zu stellen, gegen Abgebung seines Ehrenwortes auf unbestimmte Zeit nach America zu senden.

Wiener Börse vom 6. September. Das Morgengeschäft eröffnet in Creditactien 215.20, 30. — Nordbahn 195.50, 90. Franz. Staatsbahn 244.50, —.

Die Hauffe-Disposition in Creditactien wurde durch mehrere Realisirungen und vorwiegendes Angebot der Coullisse im Anfange der Börse beeinträchtigt. Creditactien ermatteten bis 214.20, bis 214.90 gebessert, ermatteten sie neuerdige. Das Telegramm, welches von vorgefallenen Unruhen in mehreren Städten Siciliens meldet, wirkte nicht günstig ein.

Um halb 12 Uhr an der Vorbörse: Credit-Actien 213.30, 40. Nordbahn 195.70, 90. — Franz. Staatsbahn 244.50. National 83.30, 83.40. Pardubitzer —.

An der öffentlichen Börse: Creditactien 213.40, 30, 50, 70, 90, 50. Nordbahn 195.80, 196. Franz. Staatsbahn 243.50.

National 83.40, 30. Sperrz. Metalliques 71.50, 40, —. Bankactien 797, 796. Westbahnactien 157. —. Pardubitzer 123.25, —. Carl-Ludwigs-Bahnactien 230.50. —. Dampfschiffactien —. 1860er Lose 91.70, —. Credit-Lose 131.60, —. Lloydactien 228. Salm-Lose 283. 1839er Lose 137.50, 137. Fünfstelabschnitte 134.50. Steueranleihe —. Ungarische Grundentlastungsobligationen —. 1854er Lose —. Böhmisches Westbahnactien —. Clary-Lose —. Westbahn-Prioritäten —. Südbahn —.

London 128.10, 20. Augsburg 107.90, 90. Frankfurt 108.10. Paris 50.70. Münz-Ducaten fl. 6.11½. Napoleonsd'or fl. 10.20. Preuß. Cassa-Ausweisungen fl. 1.90 1/2. Silber 126.25.

Um halb 1 Uhr Erklärungszeit: Creditactien 214.40, 50. Nordbahn 195.80, 196. Franz. Staatsbahn 243. —, 244. National 83.25, 35. 5pCt. Metalliques 71.30, 40. Bankactien 795, 797.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 6. September 1862.

Staatsfonds.		Geld Waare		5pCt. Pardubitz		Geld Waare	
5pct. National	83 20	83 30	5pCt. Westbahn	96.75	97.00	Offen	40 fl.
5 „ Lit. B.	102.50	103.00	5 „ dto. neue in Silber	101.25	101.50	Fürst Windischgr.	20 „
5 „ Lomb.-venet.	103.50	104.50	5 „ dto. böhm. dto.	—	—	Graf Waldstein	20 „
5 „ venet. Anl.	96.00	97.00	Staatsbahn à 275 Francs	140.00	140.50	Graf Keglevich	10 „
5 „ österr. Währung	66.50	66.75	5pCt. Südbahn	134.50	135.00	Wechsel (3 Monat.)	
5 „ Metalliques	71.40	71.50	Bank-Pfandbr.	—	—	Amsterdam 100 fl. holl.	—
4 1/2 pCt. „	63.00	63.50	12monatl.	104.00	104.50	Augsburg 100 fl. südd.	107.75
4 pCt. „	55.75	56.00	Industrie-Actien	—	—	Berlin 100 Thl.	107.90
3 „ „	42.00	42.50	Creditactien	214.10	214.20	Frankfurt 100 fl. südd.	100.00
2 1/2 pCt. „	35.50	35.00	Bankactien	794.00	796.00	Hamburg 100 M.B.	95.00
1 pCt. „	—	—	Eseomptactien	634.00	636.00	Livorn. 100 L. T.	95.25
2 1/2 „ Banco	45.50	46.00	Lloyd	226.00	228.00	London 10 L. St.	128.00
Lose von 1839	136.75	137.00	dto. neue Emission	—	—	dto. k. S. 41.	—
do Stel	00.00	00.00	Donau-Dampfschiff	419.00	421.00	Mailand	—
Lose von 1854	90.50	91.00	Pester Kettenbrücke	405.00	402.00	Paris 100 Francs	50.65
Lose von 1860	91.50	91.60	Wiener Dampfmühl	390.00	395.00	31 Tage Sicht	
do Stel Absch.	92.65	92.85	Nordbahn	195.80	195.90	Bukurest 100 wall. P.	—
Mail. Como-Rentensch.	17.00	17.25	Staatsbahn	242.50	243.50	Const. 100 t. P.	00.00
5pct. Steueranleihe	94.25	94.50	Südbahn	282.00	283.00	Comptanten.	
Grundentl. Oblig.		niederösterreichische		85.50	86.50	Kronen	17.57
niederösterreichische		85.50	86.50	oberösterreichische	86.00	Münz-Ducaten	6.10
böhmische		86.00	86.50	mährische	88.00	Rand-Ducaten	6.19
mährische		88.00	89.00	steirische	86.00	Napoleonsdor	10.20
steirische		86.00	87.00	krainische	86.50	Souverainsdor	17.70
krainische		73.00	73.50	ungarische	73.00	Russische Imperials	10.48
ungarische		70.75	71.00	Tom. Slav.	70.00	Preuss. Friedrichsdor	10.70
Tom. Slav.		70.00	70.50	Crot.	71.75	Engl. Sovereigns	12.80
siebenbürgische		71.75	72.00	galizische	69.90	Preuss. Cassenanw.	1.89 1/2
galizische		69.90	70.10	Bukowina	—	Silber	126.30
Bukowina		—	—	Lose.		Wechseldiscompt I.	
Prioritäts-Oblig.		5pCt. Lloyd		90.00	91.00	do. II. u. l. 8.	6-5 1/2 pCt
5pCt. Lloyd		90.00	91.00	5 „ Nordbahn	92.50	Bankdiscompt für Wechsel.	—
5 „ Nordbahn		92.50	93.00	5 „ dto. neue in ö. W.	—	innerh. 30 Tage	5 pCt
5 „ dto. neue in ö. W.		—	—	5 „ Gloggnitzer	83.00	do. für läng. Sicht.	—
5 „ Gloggnitzer		83.00	83.50	5 „ Dampfschiff	94.00	Domicile u. Eftk.-Vorsch. 5 1/2	—
5 „ Dampfschiff		94.00	95.00	5 „ Graf St. Genois	40	5pCt. National-Coupon 126.25-126.50	—

Verantwortlicher Redacteur: H. Goldscheider.

Buchdruckerei von S. Goldscheider im Winkler'schen Neugebäude.

L. Goldscheider